

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Amerika findet man ganz entsprechende Bestimmungen. Während der Schießkursus der älteren Mannschaft von den Kompagnieoffizieren mit Assistenz eines „regimental inspector“ geleitet wird, ist es dieser allein, welcher mit den Unteroffizieren als Hülfslehrer die Ausbildung der Rekruten leitet und für sie verantwortlich ist.

Der dritte Abschnitt behandelt die Schießtheorie. Am Eingang zu demselben wird gesagt: „Die italienische und dänische Instruktion enthalten nichts über die Schießtheorie; dagegen findet man sie in allen anderen Instruktionen auseinandergesetzt — in aller Kürze in der belgischen, norwegischen, schwedischen, holländischen und amerikanischen, weitläufiger in der schweizerischen, französischen, englischen, österreichischen und deutschen Instruktion, in dieser letzteren nichts desto weniger mit besonders großer Präzision und Klarheit.“

Der vierte Abschnitt ist dem Einzelschießen gewidmet. Am Eingang desselben gibt der Herr Verfasser der wenig glücklichen Ansicht Ausdruck, daß das gute Schießen an Werth verloren habe und die Wirkung durch massenhaftes Feuer erzielt werden müsse.

Es sind diese Theorien, welche in den letzten Jahren in Deutschland Mode wurden, von denen man aber, so viel uns bekannt, nach kurzer Zeit wieder zurückgekommen ist.

Eigenthümlich ist, daß die Schrift zur Begründung der großen Wichtigkeit des Schießens hervorhebt, daß nicht das gute Zielen, sondern die große Menge Geschosse dasjenige sei, welches entscheidet. Am Ende einer ziemlich verwickelten Beweisführung kommt der Verfasser allerdings zu dem Schluß: „Wenn man auch einräumen muß, daß das ganz genaue Zielen (Abkommen) für die kürzeren Entfernung etwas an Bedeutung verloren hat, was übrigens in Betracht der ganzen Situation nur vortheilhaft ist, so ist dies doch etwas ganz Anderes, diese Bedeutung ganz abzuleugnen und nur darauf auszugehen, die Kugeln in's Blaue zu schießen. Also auch für das Schießen im Nahfeuergürtel ist die genaue und gewissenhafte Ausbildung jedes einzelnen Soldaten die einzige richtige Grundlage.“

Über den Unterricht bemerkt die Schrift Folgendes: „Der Unterricht im Schießen, sagt die dänische Instruktion, soll so zeitig wie möglich anfangen und mit gehöriger Ruhe, ohne Eilfertigkeit fortgeführt werden, was für die gründliche Ausbildung des Soldaten von Bedeutung ist; andererseits darf auch kein zu langer Zwischenraum zwischen den einzelnen Schießtagen liegen, besonders während der ersten Ausbildung, wo Alles neu ist und sich nur durch häufiges Ueben im Gedächtnisse des Soldaten festsetzt.“

„In ähnlicher Weise sprechen sich die österreichische, norwegische, deutsche und mehrere andere Instruktionen aus, so wie sie auch bestimmen, daß bei schlechtem Wetter — namentlich während der Zeit der Rekrutenausbildung — keine Schießübung vorgenommen werden soll und daß keine anstrengenden Uebungen den Schießübungen vorausgehen

dürfen. Die belgische Instruktion bestimmt, daß während des Winters wenigstens einmal monatlich, die holländische, daß während des Sommers zweimal, während des Winters einmal wöchentlich Einzelschüsse, einmal wöchentlich Salvenfeuer auf bekannte Entfernungen mit scharfen oder Platzpatronen und einmal monatlich entweder Einzelschießen oder Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen ausgeführt werden soll. Die englische Instruktion kennt dagegen nur eine verhältnismäßig kurze jährliche Schießperiode, während welcher die Schießübung abhaltende Abtheilung, um einigermaßen vollzählige Kompagnien herstellen zu können, weder Wacht- noch anderen Garnisonsdienst leistet.“

„Diese Bestimmungen der meisten Instruktionen, die Schießübungen auf einen so großen Theil des Jahres als möglich zu vertheilen, sind von großer Bedeutung, denn um schießen zu lernen und die gewonnene Schießfertigkeit zu erhalten, kommt es vor Allem auf stete, gleichmäßig vertheilte Nebungen an.“

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Fortsetzung.)

b. Landwehr. Nach dem aufgestellten Turnus hatten den Wiederholungskurs zu bestehen:

I. Division. Brigade Nr.	I und Schützenbataillon,
IV. " " " VII	" "
V. " " " IX	" "
VII. " " " XIII	" "

zusammen 24 Füsilierbataillone und 3 Schützenbataillone.

Es ließ sich voraussehen, daß die seit einer langen Reihe von Jahren unterbrochene militärische Thätigkeit der Kadres und Mannschaft der Landwehrtruppen der Instruktion nicht unbedeutende Schwierigkeiten bereiten und daß namentlich den älteren Offizierern und Unteroffizierern es schwer fallen würde, den jüngsten dienstlichen Anforderungen hinreichend zu entsprechen. Der gute Wille und das gesetzte Wesen der Mannschaft, welche die Bedeutung ihrer neuen Wehrdienstleistung mit Ernst erfaßte, und der lobenswerthe Eifer des größten Theils der Kadres ermöglichten es dem Instruktoriumskorps, das mit besonderer Hingabe seiner neuen Aufgabe sich unterzog und, wie alle Berichte anerkennend hervorheben, mit richtigem Takte die Landwehrmannschaft zu behandeln wußte, in allen Kursen verhältnismäßig befriedigende Resultate zu erzielen.

Die Bataillone machten durchweg einen günstigen Eindruck und enthielten, allerdings Ausnahmen nicht ausgeschlossen, eine kräftige Mannschaft, in der ein guter Kern liegt, und welche die Aufmerksamkeit der Behörden, die Landwehr zur Erfüllung ihres Wehrdienstes geeignet zu machen, durch ihre ruhige Haltung und die Beachtung guter Ordnung und Disziplin zu würdigen verstand.

Wir übergehen hier die Angaben über die Zahl der zu den Wiederholungskursen des Auszuges und der Landwehr eingerückten Mannschaft, sowie die weniger wichtigen Angaben über die Schießübungen der Wiederholungskurse, ebenso den kurzen Bericht über die Kurse für Büchsenmacher. Über die letzteren wird bemerkt: „Diese Kurse haben sich als sehr zweckmäßig bewiesen.“

Über die Offizierbildungsschulen entnehmen wir in Bezug auf die Zahl der Teilnehmer:

	Unteroffiziere.	Soldaten.	Total.	Zur Brevetirung nicht empfohlen.	empfohlen.
Total 1882	240	77	317	303	14
Total 1881	125	85	210	202	8

Über außerordentliche Offiziersbildungsschulen wird bemerkt: „Zur Ergänzung des Offizierkorps in der Landwehr seien wir uns veranlaßt, in allen Divisionen, mit Ausnahme der ersten, deren Offizierkader komplett sind, außerordentliche Offiziersbildungsschulen abzuhalten und sie mit je einer Rekrutenschule der betreffenden Kreise zu verbinden. Es werden sowohl ältere Unteroffiziere des Auszuges, als jüngere der Landwehr einberufen.“

Der Bestand und Erfolg der Schulen war folgender:

Zur Beförderung	Total.
empfohlen, nicht empfohlen.	
117	4
	121

„Wir werden,“ fährt der Bericht fort, „im Jahre 1883 die Ergänzung der Offizierkader der Landwehr in gleicher Weise fortsetzen, womit diese außerordentlichen Offiziersbildungsschulen dann, wenigstens in diesem Umfange, ihren Abschluß finden dürfen.“

Schleißhöhlen. Es fanden 6 Schleißhöhlen, wovon 4 Offiziers- und 2 Unteroffizierschulen statt. 2 Schulen wurden in Freiburg und 4 in Wallenstadt abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer betrug:

	Offiziere.	Unteroffiziere.
Infanterie	194	261
Artillerie	6	—
Genie	2	—
Total	202	261

Die Resultate der Offiziersschleißhöhlen sind zum Theil gleich, zum Theil etwas günstiger als 1881; die Ergebnisse der Unteroffiziersschleißhöhlen durchweg erheblich besser als in irgendwelcher Schule der vorangehenden Jahre. In der zweiten Schule (Unteroffiziere der V. und VII. Division) sind zum ersten Male Resultate erreicht worden, die sich denjenigen der Offizierschulen an die Seite stellen lassen.

Am Schluss des Jahres waren mit der Schleißhöhe im Rückstande 376 Offiziere.

Über die obligatorischen Schießübungen wird gesagt: An den Übungen nahmen Theil:

Auszug.	Landwehr.	Total.
Total 1882	1794	1650
Total 1881	2443	2785

Die Resultate welchen wenig von den leistungsfähigen ab; auf einzelnen Distanzen sind sie etwas besser, auf anderen etwas geringer als 1881, im Auszuge ziemlich günstiger als bei der Landwehr, bei den Schützen erheblich besser als bei den Füsilierern. Im Allgemeinen lassen sie bei den meisten Bataillonen noch sehr zu wünschen übrig.

Freiwillige Schießvereine und besondere Schießvereinigungen.

1882.	1881.
-------	-------

Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben gemacht: Anzahl Vereine	1856	1806
Zu einer Unterstützung von Fr. 3 waren berechtigt: Mitglieder	48,992	48,739
Der Bundesbeitrag an die Vereine beträgt Fr. 146,976. — Fr. 146,217		
Mit Vereinen oder in besonderen Vereinigungen haben an schießpflichtigen Militärs geschossen:		
Anzahl	54,551	72,630
An Bundesbeiträgen wurden denselben bezahlt Fr. 98,191.80 Fr. 130,735		

Die Ausgaben des Bundes für das freiwillige Schießwesen betragen somit:

1882.	1881.
-------	-------

a. An die Vereine	Fr. 146,976. — Fr. 146,217
b. An schießpflichtige Militärs	Fr. 98,191.80 Fr. 130,735

Total	Fr. 245,167.80 Fr. 276,952
-------	----------------------------

Die Abnahme der Beiträge für schießpflichtige Militärs führt von der Einführung der Landwehrleiderholungskurse her, da die in Leiderholungskursen einberufenen Militärs nicht zu besonderen Schießübungen pflichtig sind.

Zentrale Schulen. Es wurden drei solcher Schulen abgehalten: Zentrale Schule I in Thun, besucht von 57 Subalternoffizieren der Infanterie, 3 der Kavallerie, 5 der Artillerie und 2 des Genie

= 67 Offiziere (56 Truppenoffiziere und 11 Adjutanten). Zentrale Schule II in Thun mit 32 Hauptleuten der Infanterie. Zentrale Schule III in zwei aufeinanderfolgenden Abteilungen in Basel, besucht von 53 Infanteriemajoren des Auszuges, 2 der Landwehr und 1 Infanteriehauptmann des Auszuges = 56 Offiziere. Nur zwei dieser Offiziere hatten die gleiche Schule 1878 mitgemacht. Die Resultate aller Schulen waren günstig.

Missionen in's Ausland. Zur Belohnung an Heerstmanövern fremder Armeen sind beordert worden:

Nach Deutschland: Die Herren Oberstleutnants Roth und Fahrlander.

Nach Frankreich: Die Herren Oberst Coutau, Oberstleutnant Hungerbühler, Major Thölin und Lieutenant v. Wattenwyl.

Nach Italien: Die Herren Oberstdivisionär Gérsole und Hauptmann v. Planta.

Sodann wurde Herr Major Guhwiller auf ein Jahr in ein österreichisches Infanterieregiment aufgenommen und einigen anderen Instructionsoffizieren gestattet, in nicht offizierlicher Weise, jedoch vom Bunde unterstützt, auswärtigen Feldübungen beizuwohnen.

Unterricht am Polytechnikum. Die Belehrung begreift in sich den Schluss des Wintersemesters 1882, das Sommersemester 1882, sowie das Wintersemester 1882/1883.

Die Frequenz der Schüler und Zuhörer stellt sich wie folgt:

a. Wintersemester 1881/1882.

Heeresorganisation	20	Mann.
Ballistik	14	"
Waffenlehre	18	"
Fortifikation	20	"

b. Sommersemester 1882.

Taktik	14	"
Schießtheorie	32	"
Übungen	48	"
Geschütz- und Gewehrfabrikation	13	"

c. Wintersemester 1882/1883.

Heeresorganisation	27	"
Ballistik	16	"
Waffenlehre	18	"
Fortifikation	19	"

Prüfungen haben abgelegt:

- 1) am Ende des Wintersemesters 1882 11 Schüler;
- 2) am Ende des Sommersemesters 1882 9 "

Gesamtnoten wurden ertheilt:

- 1) Ende Wintersemester 1881/82:

an einen Schüler Nr. I,
an zwei Schüler Nr. II.

- 2) Ende Sommersemester 1882:

an einen Schüler Nr. I,
an drei Schüler Nr. I 1/2,
an zwei Schüler Nr. II.

Um die Schüler für die Schießübungen genügend vorzubereiten, wurde die „Schießtheorie“ in das Wintersemester verlegt. Der Unterricht in der „Ballistik“ vertheilte sich auf das Winter- und Sommersemester und zwar mit Vorlesungen von je einer Stunde.

Die kriegswissenschaftliche Abteilung gehört zu der Rubrik der „Freifächer“ am eidgenössischen Polytechnikum. Die Stunden, über welche die gesammten „Freifächer“ verfügen können, sind nur die Abendstunden von 5 bis 7 Uhr, da alle Tagessunden bis Abends 4 Uhr von den obligatorischen Fachstudien in Bezug genommen sind.

Die Zahl der ausgeschriebenen Freifächerkollegien umfaßt das gegen 97 Unterrichtsgegenstände, die von über 50 Professoren und Dozenten mit 220 Stunden per Woche gelehrt werden. Gegenüber dieser außerordentlichen Konkurrenz und bei dem Rückgang der Schülerzahl überhaupt sind die Frequenz-Resultate der kriegswissenschaftlichen Abteilung günstig zu nennen.

Die Abteilung zählte vom Wintersemester 1878/79 bis Winter 1882 in den Hauptfächern 270 eingeschriebene Schüler und Zuhörer, von denen 102 Schüler freiwillig Examen ablegten.

Wenn die noch junge Einrichtung, trotz den für sie ungünstigen Verhältnissen, sich solche Geltung zu verschaffen wußte, so ist

zu erwarten, daß bei fortschreitender Entwicklung der Abtheilung deren Zweck, eine kriegswissenschaftliche Zentralstelle zu werden, sich immer mehr verwirklichen wird.

(Fortsetzung folgt.)

— (Lehrerrekrutenschulen.) In der unterm 10. Juni 1882 in Bern stattgehabten Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren wurde unter andern gewünscht, daß die besonderen Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen und die Lehrer in die allgemeinen Rekrutenschulen einzureihen seien. Zur Fortbildung der Lehrer sollen nicht bloß kantonale, sondern auch regelmäßige eidgenössische Militärturmkurse abgehalten werden.

Der Bundesrat antwortete darauf in einem Kreisschreiben: „Unser Militärdepartement hat bereits früher die Frage untersucht, ob nicht die besonderen Lehrerrekrutenschulen aufzuheben seien. Diese Frage mußte indessen verworfen werden und es sind die dagegen sprechenden, auch heute noch geltenden Gründe namentlich folgende:

„Nach Art. 81, Alline 2, der Militärorganisation kann kein Zweifel darüber walten, wie bezüglich der Befähigung der Lehrer zur Erziehung des militärischen Vorunterrichts die Arbeit zwischen Bund und Kantonen zu thellen ist. Da dieser Vorunterricht einertheils reines Schulturnen, anderertheils militärische Übungen umfaßt, so ist es Aufgabe der Kantone, durch das Mittel der Lehrerbildungsanstalten für Wissen und Können der Lehramtskandidaten in ersterer Beziehung zu sorgen, während dagegen die Befähigung zur Erziehung elementarer militärischer Instruktion durch das Mittel der Rekrutenschulen durch den Bund anzustreben ist.

„Wenn es auch mit Rücksicht auf die vielfach separat gehaltene Bildung der Lehrer wünschbar erscheinen kann, daß sie in den Rekrutenschulen mit ihren Altersgenossen aus allen übrigen Ständen in Verkehr gebracht würden, so kann dieses offenbar erst dann geschehen, wenn die turnerische Durchbildung der Lehramtskandidaten von den Kantonen so besorgt wird, daß die Rekrutenschulen nicht auch noch dafür in weitgehendster Weise in Anspruch genommen werden müssen. Die bisher abgehaltenen Lehrerrekrutenschulen liefern indessen den Beweis, daß diese Schulen noch sehr nothwendig sind und daß überhaupt in den letzten Jahren mancherorts in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten keine großen Anstrengungen gemacht worden sind, um im Turnen besser vorbereitete Lehrer zu stellen.

„Zur Unterstützung des Antrages auf Falllassen der Lehrerschulen ist sodann geltend gemacht worden, es verltere der Militärdienst durch diese Schulen an Wirkung, und es solle der Lehrer alle weiteren Truppenübungen und auch den Unteroffiziersdienst durchmachen. Dem wird entgegengehalten, daß trotzdem, daß die Lehrerrekruten auf sehr ungleicher Stufe stehen und daß in den Lehrerschulen das Turnen mit täglich zwei Stunden figurirt und in der Theorie in mehrfacher Richtung weiter gegangen werde als anderwärts, doch konstatiert werden müsse, daß die Schulen in Bezug auf militärische Durchbildung mehr leisten, als mit der übrigen Infanterie erwartet werden könne, und daß trotz vielfach vorkommender Kurzichtigkeit, Unbehülflichkeit und Feuerschuß auch die Resultate der Schießübungen eine ehrenwerthe Stellung einnehmen.

„Wenn sodann verlangt wird, die Lehrer sollen alle weiteren Truppenübungen mitmachen und daneben noch spezielle Militärturmkurse bestehen, so ist hierauf zu erwidern, daß die Bestimmungen in Art. 2, lit. e, und 81 der Militärorganisation einem solchen Vorgehen entgegenstehen und daß insbesondere die letzte genannte Bestimmung verlangt, daß die Lehrer ihre turnerische Ausbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten erhalten sollen. Dazu kommt, daß die Lehrer auf diese Weise mehr als bisher zum Dienste herangezogen werden müßten, während jetzt schon mancherorts über deren allzu starke Inanspruchnahme geklagt wird.

„Wir schließen uns diesen Ausinandersetzungen an und glauben deshalb, es sei dem Antrage, die besonderen Lehrerrekrutenschulen fallen zu lassen, bei der gegenwärtigen Sachlage für einmal noch keine Folge zu geben.“

U n s l a n d.

Oesterreich. (Schießübungen der Artillerie.) Da bei dem feldmäßigen Schießen der Artillerie, dessen Zweck es ist, das Geschützfeuer unter Verhältnissen zu üben, welche dem Ernstfalle thunlichst nahe kommen, bisher nur feststehende Ziele in Anwendung kamen, also das Schießen gegen Ziele in Bewegung gar nicht geübt werden konnte, hat das Kriegsministerium für die diesjährigen Schießübungen der Artillerie die Durchführung von Versuchen mit beweglichen Scheiben angeordnet. Die Einrichtung dieser Scheiben ist allerdings eine primitiv, dürfte jedoch immerhin dem Übungszwecke entsprechen. Auf einem Holzschlitten wird das aus einem mit Leinwand überzogenen Holzrahmen bestehende Ziel (geschlossene Infanterie- oder Kavallerie-Abtheilung) derart festgesetzt, daß es stets seine Frontseite gegen den Geschützstand schreit. Die Fortbewegung des Schlittens geschieht mittelst eines über eine Leitrolle geführten, bis zu 1500 Meter langen Seiles durch eine entsprechende Anzahl vorgespannter Pferde, welche abseits der Scheibenlinie und gedeckt postiert werden. Das Schießen gegen diese Ziele, welche entweder schräg zur Scheibenlinie oder parallel mit derselben mit der Schnelligkeit einer marschierenden Infanterie- oder einer im Schritte oder trab sich befindlichen Kavallerie-Abtheilung fortbewegt werden, wird in der Art durchgeführt, daß man von vornherein durch zwei mit verschiedenem Aufsatz abgegebene Schüsse das Ziel zwischen zwei Geschosspositionen zu bringen trachtet. Die weiteren Korrekturen zur Verkleinerung des Abstandes dieser zwei Geschosshausschläge werden in einfacher und rascher Weise durch eine entsprechende Drehung des Richtschaubrades bewirkt, welches zu diesem Zwecke in fünf Theile getheilt ist, deren jeder einer Vermehrung oder Verkürzung der Scheibewelle um hundert Schritte entspricht. Ist das Ziel mit einem Schuß erreicht, so folgen nunmehr alle Schüsse der Bewegung des Ziels und trachten durch eine der Schnelligkeit dieser Bewegung entsprechende Drehung des Richtrades am Ziele zu bleiben. (Dest. d. Wehr-Btg.)

Zu verkaufen: eine Sammlung sehr alter Zeichnungen von Kriegsplänen und Befestigungswerken. Gef. Df. ferten sub He 4493 X vermittelt die Annونcen-expedition Haasenstein & Vogler in Genf.

1883. Neuer Verlag von M. Heinsius in Bremen. 1883.

Soeben erschien

Dr. Heinrich Beitzkes

Geschichte der

**Deutschen Freiheitskriege in den Jahren
1813/14.**

Vierte, neu bearbeitete Auflage

von **Dr. philog. Paul Goldschmidt.**

G. 8°. 2 Bände. 50 Bogen mit 17 nenen Schlachten-Karten und Skizzen.

Preis brosch. M. 9.—, eleg. geb. M. 12.—

Dr. Heinrich Beitzkes Geschichte der deutschen Freiheitskriege ist die einzige Darstellung über die Grossthaten unserer Väter, die sich fortgesetzt in der Gunst der deutschen Nation erhalten hat.

Die neu bearbeitete 4. Auflage ist auf die Höhe historischer Forschung gebracht und zwar infolge Benutzung zahlreicher, bisher geheim gehaltener Aktenstücke aus den preussischen, österreichischen, russischen und schwedischen Archiven, der Briefschaften der hervorragendsten Staatsmänner, namentlich der umfangreichen Korrespondenzen Napoleon I., sowie unter Berücksichtigung inzwischen erschienener Biographien der neueren Literatur.

Als Supplement zu diesem Werke empfohlen:

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D. Geschichte des Jahres 1815. Mit einer Übersichtskarte des Feldzuges in Belgien. 1885. Zwei Bände. Preis M. 18. Herabgesetzter Preis M. 8.

Dr. Heinrich Beitzke, Major a. D. Geschichte des russischen Krieges im Jahre 1812. Mit einer Übersichtskarte, einem Plane und dem Porträt des Verfassers. 1882. 2. Aufl. Preis M. 7. Herabgesetzter Preis M. 4.

Die Käufe von Beitzkes Geschichte der Freiheitskriege erhalten obige beiden Werke, wenn zusammen genommen, für den Ausnahmepreis von M. 10.